



MGV "Cäcilia" 1853 Dudenhofen e.V.

Registergericht Ludwigshafen/Rhein – VR 50921

Nutzungsbedingungen

1. Mietberechtigung

Mietberechtigt sind singende (aktive) und fördernde (passive) Mitglieder.
Bei zeitgleichen Anfragen bezüglich eines Termins haben singende Mitglieder Vorrang.
Grundsätzlich gilt die Reihenfolge der Terminanfragen.

Jedes Mitglied kann die Räume für den Partner und Verwandte mieten, sofern das Mitglied den Mietvertrag unterzeichnet und persönlich bei der Veranstaltung anwesend ist.

Sonstige Mietberechtigungen bzw. Veranstaltungen sind von der Vorstandschaft zu genehmigen.
Grundsätzlich kann die Durchführung von Veranstaltungen von der Vorstandschaft abgelehnt werden.

2. Übergabe und Abnahme

Grundsätzlich geschieht die Schlüsselübergabe nach Absprache.
Die Schlüsselrückgabe und die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgen üblicherweise am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr.

3. Räumlichkeiten

Mietbar sind entweder nur der Wirtschaftsraum des MGV Cäcilia, nur der Saal oder zusätzlich noch der Wirtschaftsraum der Liedertafel, hier allerdings nach Absprache. Alle Räumlichkeiten werden inkl. Küche, Freisitz und WC vermietet.

4. Inventar und Dekoration

Das vorhandene Inventar kann vom Mieter genutzt, darf jedoch nicht außer Haus gebracht werden.

Das Inventar ist vollständig und gereinigt zu hinterlassen.

Sämtliche, vom Mieter mitgebrachten Gegenstände müssen wieder entfernt werden, auch Lebensmittelreste etc.

Vorhandene Tischdecken und Geschirrhandtücher können benutzt werden. Diese werden nach Gebrauch gewaschen bzw. die Tischdecken auch gemangelt. Anfallende Kosten werden dem Mieter berechnet.

Ausschmückung und Dekoration bleiben auf die Tische beschränkt. Antackern, annageln oder ankleben usw. von Dekorationsgegenständen ist grundsätzlich untersagt.

5. Mietkosten

Saal/Küche/WC	180,00 Euro
Wirtschaftsraum (MGV Cäcilia)/Küche/WC	100,00 Euro
Wirtschaftsraum (MGV Cäcilia und Liedertafel)/Küche/WC	170,00 Euro

Eine Kautionshöhe von 50,00 Euro ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.
Bei Nichtbeanspruchung der Kautionshöhe wird diese verrechnet.



MGV "Cäcilia" 1853 Dudenhofen e.V.

Registergericht Ludwigshafen/Rhein – VR 50921

6. Dienstesatz und Kosten

Je nach Größe der Veranstaltung sind zwei bis vier Vereinsangehörige anwesend, die vom Mieter (nicht vom Verein) für ihren Dienstesatz bezahlt werden (siehe Dienstkosten). Dabei muss grundsätzlich immer mindestens eine Person aus dem Verein bis zum Veranstaltungsende anwesend sein.

Dienstkosten: 10,00 Euro / Stunde / Person

Dienstzeiten: Abhängig von der Art der Veranstaltung (nach Absprache)

Theke: Beginn nach Absprache – bis zum Ende der Veranstaltung

Küche: Beginn nach Absprache – bis die Küche gereinigt ist und nicht mehr benutzt wird

7. Getränke und Essen

Alle Getränke sind grundsätzlich vom Verein zu beziehen (siehe Preisliste). Die Aufstellung des Verbrauchs sowie die Abrechnung erfolgen ebenfalls über den Verein.

Sonderwünsche sind im Voraus abzustimmen.

Das Essen ist vom Mieter selbst zu organisieren. Zu empfehlen ist, bereits vor der Veranstaltung genügend Behältnisse bereitzustellen, da die Reste vom Buffet oder Sonstigem wieder mitzunehmen sind. Der Verein ist hier ausdrücklich nicht für die Ver- oder Entsorgung zuständig.

8. Reinigung

Die gemieteten Räume, das benutzte Inventar sowie die Toilettenanlagen müssen so verlassen werden, wie sie angetroffen wurden.

Die Böden sind feucht (Parkett) bzw. nass (Fliesen) zu wischen und im Freisitz sollte, falls er benutzt wurde, gekehrt werden.

Putzmittel und Reinigungsgeräte sind vorhanden.

Bei Reinigung durch den Vermieter ist eine Reinigungspauschale zu entrichten:

Saal/Küche/WC	40,00 Euro
Wirtschaftsraum (MGV Cäcilia)/Küche/WC	30,00 Euro
Beide Wirtschaftsräume/Küche/WC	40,00 Euro

9. Müllentsorgung

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist vom Mieter vollständig zu entsorgen.

Bei Nichtbeachtung werden die für die Entsorgung anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Haftung/Schadenersatz

- Der Mieter ist für die Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften verantwortlich.
- Der Mieter haftet für Personenschäden und den Verlust von Wertgegenständen.
- Jeder Mieter verpflichtet sich, das ihm für die Mietzeit überlassene Vereinseigentum pfleglich zu behandeln und bei Beschädigungen Schadenersatz zu leisten. Der Mieter haftet für die am Vereinsheim, Inventar und an den Außenanlagen entstandenen Schäden.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Polizeilichen Lärmschutzbestimmungen verantwortlich.